



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Nord Media Verlags GmbH

1.

Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Verträge zwischen dem Auftraggeber und der Fa. Nord Media Verlags GmbH, Nordring 6, 25474 Bönningstedt über werbliche Dienstleistungen in der Zeitschrift „biker's power“ durch Wiedergabe einer Werbung des Auftraggebers auf einer im Auftrag bestimmten Werbefläche. Eine bestimmte Position der Werbung wird nicht vereinbart, sondern lediglich eine Platzierung entsprechend der vereinbarten Preiskategorie.

2.

Für das Vertragsverhältnis gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung.

3.

Ist der Auftraggeber Kaufmann, so gelten diese Bedingungen auch für künftige Vertragsabschlüsse, ohne dass es einer weiteren Einbeziehung bedarf.

4.

Die Fa. Nord Media Verlags GmbH ist berechtigt, Anzeigenaufträge nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen. Eine Ablehnung kann insbesondere erfolgen, sofern die Anzeige gegen geltendes Recht, die Rechte Dritter oder die guten Sitten verstößt. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber binnen 14 Tagen nach Eingang des vom Auftraggeber unterzeichneten Anzeigenvertrages von der Nord Media Verlags GmbH mitgeteilt.

5.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Nord Media Verlags GmbH bis zum 7. Tage des Vormonats zum Erscheinungsmonat der mit der Anzeige des Auftraggebers erscheinenden Ausgabe (Anzeigenschluß) vollständige und einwandfreie Druckvorlagen/ -dateien zu liefern. Der Auftraggeber trägt die Gefahr der Übermittlung des zur Veröffentlichung bestimmten Materials zur Nord Media Verlags GmbH, insbesondere die Gefahr für den Verlust von Daten. Für erkennbar ungeeignete, beschädigte oder unlesbare Druckvorlagen/ -dateien fordert die Nord Media Verlags GmbH unverzüglich Ersatz an. Die Nord Media Verlags GmbH gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlagen/ -dateien gegebenen Möglichkeiten.

6.

Für den Fall der verspäteten Lieferung der Druckvorlagen/ -dateien behält sich die Nord Media Verlags GmbH das Recht vor, vom Abdruck der Anzeige des Auftraggebers in der gewünschten Ausgabe Abstand zu nehmen. Im Falle von Anzeigen, an deren Erscheinen der Auftraggeber nur zum avisierten Erscheinungsdatum Interesse haben kann (Werbung für terminlich fixierte Events, Verkaufsaktionen, Eröffnungen etc.), wird die Nord Media Verlags GmbH, in Abstimmung mit dem Auftraggeber, nach sachgerechtem Ermessen alle nach ihrem Dafürhalten möglichen Anstrengungen unternehmen, die Anzeige in der avisierten Ausgabe abzudrucken. Eine Verpflichtung der Nord Media Verlags GmbH zum Abdruck bei verspäteter Lieferung besteht jedoch nicht. Bei verspäteter Lieferung der Druckvorlagen/ -dateien bleibt es der Nord Media Verlags GmbH nachgelassen, Kosten für den Mehraufwand der verspäteten Lieferung zu erheben.

Bei Überschreitung des Liefertermins gem. Ziff. 5 um bis zu 2 Kalendertage, betragen die pauschalen Mehrkosten 15%, bei Überschreitung um 3 bis 5 Kalendertage 25%, bei Überschreitung um 6 bis 8 Kalendertage 35% des ursprünglichen Rechnungsbetrages.

7.

Der Auftraggeber erhält auf Wunsch einen digitalen Probeabzug der Anzeige. Die Kosten für die Zusendung des Probeabdrucks trägt der Auftraggeber. Die Nord Media Verlags GmbH berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihr innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt wurde.

8.

Falls der Auftraggeber eine Änderung des Probeabzuges der Anzeige wünscht, ist dies binnen 7 Kalendertagen der Nord Media Verlags GmbH mitzuteilen, sofern dieser Zeitpunkt noch vor Anzeigenschluß liegt. Anderenfalls gilt der übersandte Probeabzug als genehmigt.

9.

Druckvorlagen/ -dateien werden nur auf Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Gefahr der Rücksendung trägt der Auftraggeber. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Auftrages.

10.

Die Preise richten sich ausschließlich nach den in den beigelegten Mediadaten genannten Preisen. Die genannten Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

11.

Die Rechnungen der Nord Media Verlags GmbH sind jeweils innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen. Bei Ausbleiben der Zahlung tritt Verzug mit dem 11. Tag ein, ohne dass es hierzu einer Mahnung bedarf.

12.

Bei Ausbleiben der Zahlung nach Mahnung behält sich die Nord Media Verlags GmbH das Recht vor, die vom Auftraggeber beauftragte Anzeige nicht abzdrukken. Für diesen Fall ist vereinbart, dass der Abdruck in der auf den Zeitpunkt des Zahlungseingangs folgenden Ausgabe der Zeitschrift erscheint. Der Nord Media Verlags GmbH bleibt nachgelassen einen Schaden durch die Nichtzahlung nachzuweisen, auch wenn vom Abdruck der Anzeige Abstand genommen worden ist. Für die hieraus entstehenden Kosten ist der Auftraggeber einstandspflichtig.

13.

Der Auftraggeber darf gegen Forderungen der Nord Media Verlags GmbH nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

14.

Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige ausschließlich selbst verantwortlich. Insbesondere trägt er ausschließlich die Verantwortung dafür, dass die Anzeige nicht gegen nationales und internationales Wettbewerbs-, Urheber-, Markenrecht oder sonstige Schutzrechte verstößt.

15.

Der Auftraggeber stellt die Nord Media Verlags GmbH von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Pflichtverletzung nach Ziff.4 bzw. 14 entstehen. Die Freistellung umfasst auch den Ersatz der notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung.

16.

Die Nord Media Verlags GmbH ist nicht verpflichtet, den Anzeigenauftrag auf Verletzung von Rechten Dritter zu überprüfen.

17. Werbung, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht auf den ersten Blick als Werbung erkennbar ist, kann durch die Nord Media Verlags GmbH auch ohne Zustimmung des Auftraggebers als Werbung deutlich kenntlich gemacht werden.

18.

Der Auftraggeber stellt die Nord Media Verlags GmbH von der Inanspruchnahme durch Dritte frei, sofern diese Schadensersatzansprüche gegen die Nord Media Verlags GmbH stellen wegen des Abdrucks der Anzeige. Die Freistellung umfasst auch den Ersatz der entstandenen Kosten der Rechtsverteidigung. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens behält sich die Nord Media Verlags GmbH ausdrücklich vor.

19.

Eine Haftung der Nord Media Verlags GmbH ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.

20.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet die Nord Media Verlags GmbH nicht für grobe Fahrlässigkeit ihrer Erfüllungsgehilfen.

21.

Erfüllungsort ist 25474 Bönningstedt als Sitz der Nord Media Verlags GmbH.

22.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz der Nord Media Verlags GmbH. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers auch bei Nicht-Kaufleuten im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Stand 14.06.2007